

RS Vwgh 1992/12/21 92/10/0190

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.12.1992

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/02/26 89/10/0202 6

Stammrechtssatz

Zum objektiven Tatbestand der Verwaltungsübertretung nach§ 20 LMG gehört die abstrakte Gefahr der hygienisch nachteiligen Beeinflussung durch äußere Einwirkung; die Behörde hat lediglich eine der Möglichkeiten abstrakter Gefährdung nachzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992100190.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at